



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-8366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 27. Juli 1989

Zl. 10.101/203-XI/A/1a/89

3860 IAB

1989 -07- 31

zu 3988/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3988/J betreffend den Taubenschutz bei denkmalgeschützten Bauten, welche die Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Partik-Pablé und Eigru-ber am 15. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ein totaler Schutz von Fassaden vor Verschmutzung durch Tauben ist undurchführbar.

Es besteht nur die, auch bei Gebäuden des Bundes praktizierte Möglichkeit, Nischen oder ganze Lichthöfe mit Netzen zu über-spannen, um so die Tauben am Einfliegen und Nisten zu hindern.

Da die Fassadensanierung am Michaelertrakt der Hofburg noch nicht abgeschlossen ist, fehlen hier diese Vorkehrungen noch.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Gemäß der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 28.8. 1951 ist die Mitnahme von Hunden in den bundeseigenen Gärten Schönbrunn, Belvedere und Burggarten zum Schutze der Anlagen untersagt.

Nachdem diese Regelung praktisch nicht exekutierbar ist, wird seitens der Stadt Wien unter Mitwirkung des Bundes an einer neuen Parkschutzverordnung gearbeitet.

